

Pressemitteilung

Google, Facebook und Co. – eine Herausforderung für die Wettbewerbspolitik

- Die Monopolkommission mahnt **Besonnenheit** im Umgang mit Internetdiensten an. Eine vertiefte Analyse möglicher Probleme in den Bereichen Daten-, Verbraucher- und Wettbewerbsschutz steht noch aus.
- Eine **Erweiterung des wettbewerbsrechtlichen Instrumentariums** erscheint auf Grundlage der aktuellen Erkenntnisbasis **(noch) nicht angezeigt**.
- Internetnutzer sollten in eine bessere Position versetzt werden, um auf eine **missbräuchliche Verwendung** ihrer Daten reagieren zu können.
- Weitere Maßnahmen sind auf Basis einer **Kooperation aller relevanten öffentlichen Stellen und der betroffenen Marktteilnehmer** zu entwickeln.

Die Monopolkommission hat heute ihr Zwanzigstes Hauptgutachten nach § 44 Abs. 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) mit dem Titel „**Eine Wettbewerbsordnung für die Finanzmärkte**“ vorgelegt. Teil des Gutachtens ist eine erste Untersuchung von datenbezogenen Fragen der Internetökonomie unter dem Aspekt des Wettbewerbs. Anknüpfungspunkt ist die öffentliche Diskussion um die vermeintliche Macht von Internetdiensten wie der Betreiber von Suchmaschinen, sozialen Netzwerken und ähnlichen Diensten (z. B. Google und Facebook).

Die wachsende Bedeutung dieser vielfach ausländischen Anbieter von Internetdiensten hat einen **Strukturwandel** ausgelöst, den nicht Wenige mit Unbehagen mitverfolgen. Viele der erfolgreichen Geschäftsmodelle basieren auf einem weitreichenden **Zugriff auf Nutzerdaten**. Ein solcher Datenzugriff kann einerseits (personalisierte) Dienstleistungen erst ermöglichen. Andererseits können auf Grundlage von Netzwerk- und Kundenbindungseffekten sowie Größenvorteilen wirtschaftliche Machtpositionen entstehen und es kann zur Marktverschließung kommen. Fragen des Daten- und Verbraucherschutzes überlappen sich hier teilweise mit Fragen des Wettbewerbsschutzes.

Die bisherigen kartellbehördlichen Untersuchungen konzentrieren sich auf Wettbewerbsprobleme zum Nachteil von (kommerziellen) Inhalteanbietern und Werbetreibenden. Probleme des Zugriffs auf Daten der Nutzer werden allenfalls mittelbar adressiert. Die Monopolkommission sieht insofern noch **Klärungsbedarf**.

Eine **Erweiterung des wettbewerbsrechtlichen Instrumentariums erscheint (noch) nicht angezeigt**. Bereits heute erscheint es allerdings erforderlich, die Möglichkeiten für die Internetnutzer zu verbessern, eine missbräuchliche Verwendung ihrer Daten zu erkennen und darauf reagieren zu können. Aus wettbewerbspolitischen Gründen ist deshalb auch eine baldige **Verabschiedung der europäischen Datenschutz-Grundverordnung** zu wünschen.

Der Vorsitzende der Monopolkommission, Prof. Daniel Zimmer, sagte: "Vor weiteren Schritten ist zunächst eine **vertiefte Analyse der Problembereiche** geboten. Erforderlich erscheint eine Kooperation aller relevanten öffentlichen Stellen und der betroffenen Marktteilnehmer." Diese

Kooperation entwickelt sich zurzeit. Im vorliegenden Hauptgutachten nimmt die Monopolkommission deshalb nur vorläufig Stellung.

Die Monopolkommission ist ein ständiges, unabhängiges Expertengremium, das die Bundesregierung und die gesetzgebenden Körperschaften auf den Gebieten der Wettbewerbspolitik, des Wettbewerbsrechts und der Regulierung berät. Zu ihren gesetzlich festgelegten Aufgaben zählt unter anderem die Erstellung eines Hauptgutachtens, das die Wettbewerbsentwicklung im Zweijahresrhythmus würdigt. Die Monopolkommission besteht aus fünf Mitgliedern, die auf Vorschlag der Bundesregierung durch den Bundespräsidenten berufen werden. Vorsitzender der Monopolkommission ist Prof. Dr. Daniel Zimmer von der Universität Bonn.